

Wir/Ich beantrage(n) einen Förderzuschuss für:\*

- 1. Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung ab:  
1,5 – 3,0 KW<sub>peak</sub> mit je 250,- Euro  
3,1 – 5,9 KW<sub>peak</sub> mit je 450,- Euro  
6,0 – 9,8 KW<sub>peak</sub> mit je 650,- Euro
- 2. Elektrowärmepumpe für die Beheizung und ggf. Warmwasseraufbereitung mit je 250,- Euro
- 3. Solarthermieanlage mit je 250,- Euro
- 4. Erdgasbrennwertheizung mit je 500,- Euro  
(Umstellung von Öl auf Erdgas; inkl. Hocheffizienzpumpe)
- 5. Erdgasbrennwertheizung mit je 250,- Euro  
(Austausch der Anlage; inkl. Hocheffizienzpumpe)
- 6. Hocheffizienzpumpe (Einzelkauf) ab Effizienzklasse A mit je 50,- Euro
- 7. Haushaltsgeräte ab der angegebenen Effizienzklasse mit je 50,- Euro  
(Kühl-, Gefrier- oder Kombinationsgeräte A++; Wasch- oder Spülmaschine A++; Einbaubackofen A;  
Wärmepumpentrockner A++)
- 8. E-Mobilitätsförderung (E-Auto mit 250,- Euro oder leihweise E-Wall-Box Ladestation; E-Roller mit 150,- Euro;  
E-Bike mit 50,- Euro)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Kunden-Nr.:\* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname\*

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer\*

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort\*

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Bankkonto:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber


\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderbedingungen und erkennt diese auch im vollen Umfang an. Die Rechnung ist beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\*

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift\*

Stand: 01.09.2018

## Förderbedingungen

### Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kunden der Stadtwerke Rinteln GmbH, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromlieferungsvertrag (bei Punkt 4 Erdgaslieferungsvertrag) abgeschlossen haben.

Der Antrag auf Förderung soll kurzfristig nach Kauf des Förderobjektes (spätestens bis 31.12. des Kaufjahres) erfolgen.

Gefördert werden die umseitig genannten Punkte.

Falls der Kunde bei der Antragsstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Rinteln GmbH nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung ist die Rechnung (bei Haushaltsgeräten mit der Bestätigung der Effizienzklasse) für die beantragte Fördermaßnahme beizufügen.

### Vertragsbindung/Rückforderungsanspruch

Der Kunde verpflichtet sich, **ab dem Tag der Antragstellung einen zweijährigen Stromlieferungsvertrag** (bei Punkt 4 und 5 einen zweijährigen Erdgaslieferungsvertrag) mit der Stadtwerke Rinteln GmbH abzuschließen.

Die Stadtwerke Rinteln GmbH hat das Recht zur Rückforderung der Fördergelder, wenn der Kunde seinen Energielieferungsvertrag innerhalb von zwei Jahren kündigt oder die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit dem Datum der Antragsstellung der Fördermittel. Mit der Unterzeichnung des Förderantrags erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

### Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Stadtwerke Rinteln GmbH behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

### Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.